

## BERICHTIGUNGEN

**Berichtigung der der Durchführungsverordnung (EU) 2022/209 der Kommission vom 16. Februar 2022 zur Festlegung des Formats der zu erhebenden und zu meldenden Daten für die Bestimmung des Verkaufsvolumens und der Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 35 vom 17. Februar 2022)*

Seite 13, Anhang II Tabelle Abschnitt 1 („Für jede Produktaufmachung zu meldende Daten“) Nummer 10, zweite Spalte:

Anstatt: „Packungsgröße“,

muss es heißen: „Maßeinheit für die Packungsgröße“.

---